



4.30 Konzept zur Schullaufbahneempfehlung

Stand: Dezember 2022

Beschluss der Gesamtkonferenz: 6. Juni 2023

Evaluation: erfolgt jährlich

Gesetzliche Grundlage NSchG § 6 (5): „Die Grundschule bietet im 4. Schuljahrgang den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Gespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulform zu beraten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder (§ 59 Abs. 1 Satz 1).

Allgemeine Informationen

- Ziel ist es, den Erziehungsberechtigten eine geeignete Entscheidungsgrundlage über die für ihr Kind geeignete Schulform zu geben.
- Die Wahl der Eltern zwischen den weiterführenden Schulformen Haupt-, Realschule-, Oberschule und Gymnasium ist frei.
- Eine Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen wird garantiert.
- In der Samtgemeinde Neuenhaus gibt es eine Haupt- und Realschule und ein Gymnasium.

Informationsveranstaltungen:

• Im 1. Schulhalbjahr des 4. Schuljahrgangs (bzw. zu Beginn des 2. Halbjahres) werden die Eltern zu einem Informationsabend eingeladen. Dabei stellen die Schulleiter der weiterführenden Schulen ihre Schulen vor und informieren die Eltern über die Leistungsanforderungen und Arbeitsweisen ihrer Schulen.

Beratungsgespräche

• Es finden zwei Beratungsgespräche mit den Eltern (und Schülern) statt. Hier wird über den Leistungsstand der Schüler informiert sowie die damit verbundenen Anforderungen in den weiterführenden Schulen. Es wird ein Protokollbogen geführt (siehe Ende des Dokumentes).

• Inhaltlich wird auch über eventuelle alternative Wege für das Kind gesprochen, ebenso über mögliche Konsequenzen, die sich für die Schüler ergeben, wenn eine Schulform gewählt wird, die nicht mit dem tatsächlichen Vermögen des Kindes übereinstimmt.

• Nach dem Gespräch wird die von den Eltern gewünschte Schulform erfragt und notiert.

• Die Schulanmeldung an den weiterführenden Schulen führen die Eltern durch. Sie teilen der Grundschule ihre Entscheidung umgehend mit.

Profile der weiterführenden Schulen

Hauptschule:

- grundlegende Allgemeinbildung • handlungsbezogene Formen des Lernens
- berufliche Orientierung • vor allem berufs-, aber auch studienbezogener Bildungsweg

Realschule:

- erweiterte Allgemeinbildung • selbstständiges Lernen
- individuelle Schwerpunktbildung, z.B. im naturwissenschaftlichen Bereich und durch das Angebot zu Erlernen einer zweiten Fremdsprache
- berufs- oder studienbezogener Bildungsweg

Gymnasium:

- breite und vertiefte Allgemeinbildung
- selbstständiges Lernen und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten
- individuelle Schwerpunkte
- befähigt, Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen

Abschlüsse Hauptschul- sowie Realschulabschluss sind an der Wilhelm-Stähle Schule möglich

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- Sekundarabschluss I (Hauptschulabschluss)
- Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)
- erweiterter Sekundarabschluss I (berechtigt zum Übergang zum Gymnasium)
- Fachhochschulreife
- allgemeine Hochschulreife

Zugangsberechtigungen

Wilhelm-Staehle-Schule		Lise-Meitner-Gymnasium
HS	RS	GY
<ul style="list-style-type: none">• Berufsschulen• Berufsfachschulen• Fachschulen• Fachoberschulen• Gymnasien	<ul style="list-style-type: none">• Berufsschulen• Berufsfachschulen• Fachschulen• Fachoberschulen• Gymnasien	<ul style="list-style-type: none">• Berufsschulen• Berufsfachschulen• Fachschulen• Fachoberschulen
		<ul style="list-style-type: none">• Fachhochschule• Universität / Hochschule